

Informationsblatt Allgemeine Geschäftsbedingungen 1

Kurzinformation über die Abwicklung der Produktion Ihrer Telefonansagen

Wie Sie sehen, gehen wir auch in dieser Hinsicht einen eleganteren Weg:

Auf dieser Seite erhalten Sie in verständlichen Sätzen eine Information, wie wir gedenken, mit Ihrem Auftrag umzugehen. Wir erklären alles, was zur Erfüllung eines für beide Seiten befriedigenden Ergebnisses notwendig ist. Im Anschluss finden Sie denselben Inhalt in rechtlich korrektem Deutsch/Österreichisch.

• Der Beginn unserer Geschäftsbeziehung:

Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam ein Anforderungsprofil für die Produktion der benötigten Telefonansagen. Im Anschluss erhalten Sie ein dezidiertes, genau auf Sie zugeschnittenes Angebot. Dieses faxen Sie uns firmenmäßig gezeichnet oder via Retourmail mit Ihrem „ok“ als Auftragsbestätigung. Und schon legen wir für Sie los.

• Produktion:

Wenn alle Angaben für uns klar dargestellt sind, beginnen wir mit der Produktion und melden uns zum gewünschten Zeitpunkt telefonisch bei Ihnen, um die Ansagen vorzuführen. Sollte sich aufgrund der vielen Anfragen eine Überschneidung der Termine ergeben, versuchen wir, Sie davor schon in Kenntnis zu setzen, um einen anderen Termin zu vereinbaren. That's it.

• Abnahme und Freigabe:

Nach der Vorführung bestätigen Sie uns bitte die Freigabe per Email oder wir bearbeiten die Ansagen so lange nach, bis Sie uns grünes Licht geben. Nach der Einspielung Ihrer Ansage(n) in die entsprechenden Geräte bitten wir um eine kurze Information. Danach werden alle dzt. laufenden Ansagen durch Kontrollanruf(e) von uns auf Funktionalität und Qualität überprüft. Das Ergebnis teilen wir Ihnen im Anschluss telefonisch mit bzw. informieren Sie über unsere nächsten Schritte, wenn etwas nicht zu unserer Zufriedenheit ausfällt.

• Begrenzter Zeitrahmen für die Rechnungslegung:

Bitte beachten Sie, dass wir ab Auftragsbestätigung einen maximalen Rahmen von 3 Monaten für die Auslieferung kalkulieren und spätestens dann die Rechnung legen dürfen, auch wenn die Auslieferung noch nicht stattgefunden hat. Als Ausgleich dafür produzieren wir für Sie ohne Anzahlung. Da wir durchschnittlich einen Zeitrahmen von nur 2 Wochen benötigen, bis alle beteiligten Firmen und Ansprechpartner die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen haben, kommt dieser Punkt ohnehin nur in Ausnahmefällen zum Tragen. Selbstverständlich arbeiten wir bis zur Fertigstellung und auch danach mit vollem Einsatz an Ihren schönen Ansagen.

• Fairness:

Bitte halten Sie sich auch an die Zahlungstermine, da wir uns eventuelle rechtliche Schritte ersparen wollen. Zu Ihrer Information: es gibt rein rechtlich kein Mahnungswesen - warten Sie bitte nicht den entsprechenden Zeitpunkt einer einlangenden 1., 2. und 3. Zahlungserinnerung ab - es wird ihn nicht geben. Wir geben alle entsprechenden Fälle sofort an unseren Rechtsanwalt Mag. Harald Wiesmayr, Grein ab. Die Kosten für das Einschreiten werden Sie tragen und übersteigen unter Umständen sogar die Produktionskosten. Von unserer Seite ist Ihnen aber von vornherein das absolute Vertrauen sicher.

• Datenverwaltung und Backups:

All Ihre Daten werden nach Produktionsende auf 3 Tonstudio-Systemen und auf DVD abgelegt und stehen uns für spätere Updates innerhalb Sekunden! zur Verfügung - das ist unsere Spezialität! Unser Rekord für eine Update-Produktion inkl. Fernüberspielung bei einem Stammkunden liegt bei sagenhaften 6 Minuten ab Email-Eingang!! -> P.S.: Bei Stammkunden (ab dem 2. Mal) werden alle Produktionen erst im Nachhinein verrechnet.

Informationsblatt Allgemeine Geschäftsbedingungen 2

Kurzinformation über die Abwicklung der Produktion Ihrer Telefonansagen

- **Irrtümliches Löschen bzw. Wechsel von Anbieter oder Vertrag:**

Bitte bedenken Sie, dass wir bei nochmaligem Fernbespielen Ihrer Ansagen dies nicht kostenlos tun können - bei tausenden Telefonansagen, die wir in Österreich und Deutschland schon gemacht haben, ist das nicht machbar. Unsere Preiskalkulation beläuft sich aber bei ca. nur einem Zehntel! der marktüblichen Preise und ist jederzeit in unserer aktuellen Preisliste nachzulesen. Seit 2004 ist dieser € 43,- und wird sich auch in Zukunft nicht großartig verändern. Dafür geben wir Ihnen aber auch die Garantie, Ihre Ansage innerhalb kürzester Zeit wieder auf Ihren Anrufbeantworter / Ihre Mailbox etc. zu überspielen (natürlich nur werktags). Nur in Ausnahmefällen dauert es länger als einen Halbtage - meist jedoch geschieht dies innerhalb weniger Minuten! Hand drauf!

- **Zusatzkosten für Urgenztelefonate bzw. Einrichten von Mobilboxen:**

Bitte stellen Sie sicher, dass der angegebene Mobilboxcode, den wir uns telefonisch von Ihnen holen auch wirklich stimmt. Wie Sie sicher zu einem gültigen Code kommen, teilen wir Ihnen gerne nach Auftragserteilung mit. Stellen Sie weiters auch sicher, dass die beauftragte Mobilbox auch **aktiviert und eingerichtet** ist. Diesbezügliche Urgenztelefonate stellen wir dzt. mit € 5,- in Rechnung und das Einrichten einer Mobilbox durch uns verrechnen wir mit € 10,-. Allerdings ersparen Sie sich dadurch die mühevollen Kleinarbeit Ihrerseits.

- **Schadloshaltung gegenüber Geschenk-Empfängern:**

Wenn Ihnen unsere Idee gefällt, eine dritte Person mittels Geschenk-Gutschein zu überraschen, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir uns in jedem Falle gegenüber dieser Person schadlos halten müssen. Sollte also die Ansage - in welcher Form auch immer - nicht erwünscht sein, so ist die Produktion aber genauso zu bezahlen, als würde sie Verwendung finden. Nachträgliche Veränderungen sind leicht möglich, aber aufpreispflichtig.

- **Aufbewahrungsgarantie Ihrer Daten:**

Aus verständlichen Gründen können auch wir keinerlei Garantie über die ewige Aufbewahrung Ihrer Daten garantieren bzw. kann aus einem Verlust kein rechtsgültiger Anspruch abgeleitet werden. Solange es aber das Grundtonstudio Michaela Freinschlag gibt, werden Sie natürlich auch auf unser allseits bekanntes Service zurückgreifen können. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, bestellen Sie gleich beim Auftrag eine persönliche Sicherungsdatei in Form einer mp3-Datei mit.

- **Qualitätsgarantie:**

Wir garantieren Ihnen bestmögliche Qualität! Sollte aus irgendeinem Grund ein technischer Fehler von unserer Seite vorliegen, produzieren wir innerhalb 14 Tagen selbstverständlich kostenlos nach. So lange, bis wir die optimale Qualität erreicht haben. Hand drauf!

- **Zufriedenheitsgarantie:**

Bitte besuchen Sie unser Gästebuch <<http://sattler.jimdo.com/gästebuch/>> und vergewissern Sie sich über die absolute Zufriedenheit unserer Kunden. Sie sehen hier, dass wir nur ein einziges Ziel verfolgen: Auch Sie zu einem unserer tausenden zufriedenen Kunden zu machen - das ist ein Versprechen! Ihr Telefonansagen-Team.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für telefonansagen.at

Firmendaten

Grundtonstudio Michaela Freinschlag (im folgenden kurz <GMF> genannt) ist ein protokolliertes Einzelunternehmen registriert auf Michaela Freinschlag in 4352 Klam, Linden 30. Angemeldet bei der BH Perg am 02. Jänner 2013. Die im folgenden dargestellten Geschäftsbedingungen werden mit <GMF> geschlossen.

1. Allgemeines

Prinzipiell gelten die Allgemeinen Herstellungs- und Lieferbedingungen des Fachverbandes der Audiovisions- u. Filmindustrie Österreichs für Tonstudiobetriebe. Sie gelten grundsätzlich für Rechtsgeschäfte zwischen Auftraggeber und <GMF> und sind wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes und jedes Vertrages.

Eine rechtliche Bindung von <GMF> tritt nur durch folgende Punkte ein: Sie faxen uns das firmenmäßig gezeichnete Anbot, oder Sie senden uns ein Retourmail unserer Nachricht mit dem Anbot mit Ihrem „ok“.

2. Kosten

2.1.

Im vertraglich vereinbarten Preis sind sämtliche Herstellungskosten enthalten und werden zuzüglich MwSt. (dzt. 20 %) in Rechnung gestellt. Verpackung, Fracht und allfällige Versicherungen für Rücksendungen von Datenträgern sind im Nettopreis nicht enthalten. Wir senden CDs, USB-Sticks etc. prinzipiell unfrei an Sie zurück.

2.2.

Auf Wunsch des Auftraggebers kann ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden, wenn Sonderleistungen gewünscht sind. (Organisation, weitere Sprecher/innen, weitere Musikstücke etc.).

Der in diesem Vertrag vereinbarte Preis ist nach gestarteter Produktion vom Auftraggeber auch dann zu entrichten, wenn die Bespielung der Anlage(n) aus irgend einem Grund nicht zustande kommt.

2.3.

Der Auftraggeber trägt die Kosten für eine eventuell von ihm veranlaßte fachliche Beratung, die über die normale Beratung hinausgeht, was die Bespielung der Geräte angeht. Die Kosten entnehmen Sie bitte der Information, die auf unserer Website zum Download bereit steht.

3. Herstellung, Änderung, Abnahme, Lieferfrist

3.1.

Die Produktion beginnt frühestens nach Einlangen des unterfertigten Produktionsvertrages, der uns per Fax oder eingescannt per Email zugesandt wird (bzw. mit Ihrem „ok“ als Retourmail).

3.2.

Gebuchte Termine, die nicht spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn storniert wurden, werden in Rechnung gestellt.

3.3.

Die technische Gestaltung der Ansage obliegt <GMF>. <GMF> führt dem Auftraggeber oder einem von ihm Bevollmächtigtem die Ansage via Telefon vor. Die anschließende Freigabe per Email ist bindend.

3.4.

Die Abnahme bedeutet eine Billigung der technischen Qualität und des Inhaltes. Der Auftraggeber oder ein von ihm Bevollmächtigter hat <GMF> unverzüglich nach Vorführung der Telefonansage die Abnahme schriftlich per Fax oder Email zu bestätigen. Etwaige Mängelrügen sind längstens innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung oder Leistung unter Angabe der Gründe <GMF> schriftlich bekannt zu geben. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

Mit der Mängelrüge sind gleichzeitig die beanstandeten Ansagen zu vernichten, falls es sich um Daten handelt, die per Email zugestellt wurden. Jedwede Verwendung dieser Daten wird untersagt.

3.5.

Hat der Auftraggeber nach Abnahme des Tonträgers Änderungswünsche, so hat er die gewünschten Änderungen schriftlich mitzuteilen, <GMF> ist verpflichtet und allein berechtigt, Änderungen vorzunehmen. Derartige Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dasselbe gilt, wenn Änderungsvorschläge des Auftraggebers zu einer anderen Kalkulation als der vor Produktionsbeginn genehmigten führt.

3.6.

Lieferfristen oder Termine sind unverbindlich. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Terminen entbindet den Auftraggeber nicht von der Abnahmepflicht.

3.7.

Kosten und Gefahr der Zustellung trägt der Auftraggeber. <GMF> ist prinzipiell nicht verpflichtet, das Originaltonmaterial aufzubewahren, tut es aber im Rahmen des Kundenservices.

4. Haftung

4.1.

<GMF> verpflichtet sich, ein technisch einwandfreies Produkt herzustellen.

4.2.

Tritt bei der Herstellung der Ansage ein Umstand ein, der die vertragsmäßige Überspielung unmöglich macht, so hat <GMF> nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt auch bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung. Die Unmöglichkeit der Herstellung oder nicht rechtzeitiger Fertigstellung der Ansage, die weder von <GMF> noch vom Auftraggeber zu vertreten ist, berechtigt den Auftraggeber nur zum Rücktritt vom Vertrag, jedoch sind die bisher erbrachten Leistungen <GMF> zu entgelten.

4.3.

Sachmängel, die vom <GMF> anerkannt werden, sind von <GMF> zu beseitigen. Können diese Korrekturen nicht ohne Mitwirkung des Auftraggebers durchgeführt werden, kann <GMF> nach fruchtlosem Ablauf einer zur Vornahme der entsprechenden Handlungen gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen den Vertrag als erfüllt betrachten. <GMF> ist berechtigt, die Beseitigung der Mängel solange zu verweigern, bis die zum Zeitpunkt der Korrektur fälligen Zahlungen geleistet worden sind.

4.4.

Bei Verlust und/oder fahrlässiger Beschädigung von vom Auftraggeber <GMF> zur Bearbeitung übergebener Materialien, beschränkt sich die Haftung nur auf die Ersatzlieferung von Tonmaterial in Stückzahl oder Länge der verloren gegangenen oder beschädigten Teile. Bei einer Beschädigung von Computerdatenträgern wird kein Ersatz geleistet. Eine Verpflichtung des Tonstudiobetriebes Versicherungen abzuschließen besteht nicht.

5. Zahlungsbedingungen

5.1.

Sofern nichts anders vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Keine Anzahlung - aber Rechnungslegung spätestens 3 Monate nach Freigabe der Produktion.

Bezahlung in jenem Zeitrahmen, der auf der Rechnung vermerkt ist. Skontoabzüge werden nicht anerkannt, wenn Sie nicht vermerkt sind.

6. Urheberrechte, Verwertungsrechte

6.1.

Der Auftraggeber haftet dafür, daß er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge im Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung von Tonaufnahmen für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerblicher Art, verfügt. Weiters erklärt der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber bzw. urheberrechtlichen Verwertungsrechte zu sein und/oder im Besitz ausreichender Berechtigung seitens des Urhebers bzw. Rechteinhabers zu sein.

6.2.

Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an <GMF> stellen sollten und verpflichtet sich, <GMF> schad- u. klaglos zu halten.

6.3.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich damit einverstanden zu sein, daß gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die entsprechenden Verwertungsgesellschaften von <GMF> vorgenommen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für telefonansagen.at

7. Sonstige Bestimmungen

7.1.

Falls mehrere Auftraggeber <GMF> den Auftrag für ein Werk erteilen, so ist vor Beginn der Arbeiten schriftlich festzuhalten, welcher Auftraggeber in Vollmacht der übrigen Auftraggeber gegenüber dem Tonstudio Erklärungen im Sinne der vorhergehenden Punkte abzugeben hat. Dies gilt insbesondere für die Namhaftmachung jener Person, die für die Abnahme des Tonwerkes verantwortlich zeichnet.

7.2.

Änderungen des Produktionsvertrages oder/und dieser Herstellungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Sollte durch eine Bestimmung des Produktionsvertrages ein Punkt dieser Herstellungs- und Lieferbedingungen unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt.

7.3.

Die von <GMF> gelieferten und/oder bearbeiteten Ansagen bleiben bis zur vollen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung erwachsenen Forderungen gegen den Auftraggeber, einschließlich Zinsen und Nebenkosten Eigentum des Tonstudiobetriebes. Eine Weiterveräußerung oder sonstige Verfügung durch den Auftraggeber ist während des aufrechten Bestandes des Eigentumvorbehaltes ohne schriftliche Einwilligung des Tonstudiobetriebes unzulässig und unwirksam.

<GMF> steht das Recht der Zurückbehaltung von Gegenständen, die der Auftraggeber überlassen hat oder die bei <GMF> lagern bzw. für den Auftraggeber hergestellt wurden so lange zu, bis sämtl. Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber getilgt sind.

Eine Haftung für überlassene Gegenstände wird nicht übernommen, diese lagern auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers beim Tonstudiobetrieb, welcher auch berechtigt ist, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung derartige Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers bei Dritten aufbewahren zu lassen.

7.4.

Erfüllungsort ist der Hauptsitz des Tonstudiobetriebes.

7.5.

Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das am Hauptsitz des Tonstudiobetriebes zuständige Gericht vereinbart. Dieses Gericht hat österreichisches Recht zur Anwendung zu bringen.

8. Geltungsbereich

Alle Leistungen von <GMF>, insbesondere die Erstellung von Tonproduktionen sowie der Handel mit Geräten im Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie sowie Beratungen erfolgen ausschließlich zu den oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Angebot

Die im Internet dargestellten Angebote von <GMF> sind unverbindlich. Zu dem Angebot gehörende Texte, audiovisuelle Darstellungen und sonstige Spezifikationen dienen ausschließlich Demonstrationszwecken. Eigentums- und Schutzrechte, insbesondere die Rechte zur Anmeldung eintragungsfähiger Rechte an den in Zusammenhang mit dem Angebot gelieferten Telefonansagen, verbleiben bei <GMF>. Die von <GMF> dargestellten Demonstrationen dürfen vom Auftraggeber nicht verwendet werden, auch wenn diese keinen urheberrechtlichen Schutz genießen.

10. Rechte und Pflichten

<GMF> verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche für die Produktion erforderliche Angaben in Formularen bzw. fernmündlich nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu zu tätigen. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit seiner Angaben. Der durch die fehlerhaften Angaben verursachte Schaden wird vom Auftraggeber <GMF> ersetzt.

Wenn der Auftraggeber <GMF> zur Produktion erforderliche Unterlagen, insbesondere Tonträger überläßt, sichert er zu, daß er die

Nutzungsrechte für sämtliche Unterlagen, insbesondere Namens- und Buyoutrechte im zu verwendenden Umfang innehält.

Der Auftraggeber bestellt auf Grund seiner Auswahl aus Daten, die wir ihm telefonisch vorführen, oder als Probe als mp3 per Email zusenden.

<GMF> erhält dann absolut freie Hand bei der künstlerischen Gestaltung der Tonproduktion. Die Tonproduktionen von <GMF> sind allesamt künstlerische Werke im Sinne des Urhebergesetzes. <GMF> steht innerhalb der konkreten Auftragsausführung das Recht auf die freie Gestaltung in

künstlerischer und technischer Ausführung zu; bei bloßem "Nichtgefallen" bestehen insoweit keine Ansprüche gegen <GMF>, insbesondere nicht auf Wandlung, Minderung oder Nachbesserung.

Die Kündigung des Vertrags seitens des Bestellers vor Abnahmefähigkeit bedarf der Zustimmung von <GMF>. <GMF> ist in diesem Fall berechtigt, 50% der Auftragssumme zu verlangen.

11. Urheber - / Nutzungsrechte

<GMF> hält an allen Text- und Musikproduktionen, somit der gesamten Tonproduktion, die Urheberrechte inne. Die Nutzungsrechte des Auftraggebers erstrecken sich nur auf Verwendung auf der angegebenen Geräte, sofern nicht gesondert angegeben. Das zeitliche Verwendungsrecht ist unbeschränkt. Die Nutzungs- und Verwendungsrechte gehen erst nach Abnahme und mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Besteller über.

12. Musiklizenzen

Soweit es sich bei der Verwendung von Musik um Titel handelt, die von <GMF> selbst als eigene Musik bezeichnet wird, entfällt für die Kunden die Vergütung (sogenannte AKM- / GEMA-freie Musik). Generell ist die AKM / GEMA / SUISA Vergütung nicht im Kaufpreis inkludiert. Bei Verwendung von Musik, die nicht von <GMF> als eigene Musik bezeichnet wird, ist der Auftraggeber zu einer ordnungsgemäßen Anmeldung verpflichtet. Die Haftbarkeit liegt somit beim Auftraggeber. Ein Haftungsübertrag auf <GMF> wird in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

Laut Urheberrechtsgesetz vom Jahre 1963 (§76), ist nur <GMF> berechtigt, Produktionen von <GMF> zu vervielfältigen. Bei Bestellungen von Kopien oder Vervielfältigungen muss vom Besteller bekanntgegeben werden, zu welchem Zweck er die Kopie oder Vervielfältigung benötigt. Als für <GMF> klassische Kopie gilt die Vervielfältigung einer bereits bestehenden Produktion, die z.B. aus qualitativen oder technischen Gesichtspunkten zum Gebrauch in der Telefonanlage oder Mobilbox angefertigt wird und an der ursprünglichen Bestelladresse zum Einsatz kommt. Kopien oder Vervielfältigungen die z.B. in anderen Anlagen oder Mobilboxen des Bestellers oder zu anderen Zwecken als ursprünglich vorgesehen zum Einsatz kommen sollen, werden von <GMF> gesondert gewertet. Bei einem Verstoß gegen diesen Paragraphen behält sich "GMF" rechtliche Schritte vor.

<GMF> ist berechtigt, die von ihm für den Auftraggeber erstellten Produktionen für Eigenwerbung, auch unter Abdruck etwaiger Firmenlogos und -schriftzüge, insbesondere auf der <GMF> - Homepage zu verwenden oder sonst Dritten gegenüber zugänglich zu machen; diese Berechtigung gilt unbefristet.

13. Schlußbestimmungen (Salvatorische Klausel)

Sämtliche vertraglichen Bestimmungen unterliegen unter Ausschluss von Kollisionsnormen österreichischem Recht.

Sollte eine Bestimmung in diesen AGBs bzw. Lieferbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Gerichtsstand ist das hierfür zuständige Gericht in Perg, Österreich.